

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2020 der Tübinger
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2020 Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Beschlussantrag:

Die Vertreterin/der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 30.829,25 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 wird die Firma Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2021
DEZ01 THH_5 FB 5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Soziales und Sport Bildung, Betreuung, Jugend und Sport			EUR
42.41 Sportstätten		17	Transferaufwendungen	761.640

Für den städtischen Haushalt 2021 ergeben sich bei der beantragten Beschlussfassung keine Auswirkungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2020 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung. Diese entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung. Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt stimmt in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Weisung des Gemeinderats ab.

2. Sachstand

Zu Beschlussantrag 1 und 2

Die Steuerberaterkanzlei HSP, Tübingen hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

In 2020 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 1.150.587,10 Euro (Vorjahr: 1.015.287,60 Euro) erzielt werden. Im Jahr 2020 wurden wie geplant 680.500 Euro Zuschüsse von der Stadt an die GmbH ausbezahlt. Dadurch war die permanente Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Die Entnahme aus der städtischen Instandhaltungsrücklage in Höhe von 261.965 Euro wurde von der GmbH bei der Stadt beantragt und in voller Höhe ausbezahlt. Die Kompensation der Mietausfälle aus der Vermietung an die Tübinger Tigers (rund 70.000 Euro beschlossen mit Vorlage 117/2020) wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in den vergangenen zehn Jahren folgende Zuschüsse erhalten:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschuss Abmangel lt. Wirtschaftsplan	498	486	469	500	563	566	566	645	606	681	5.580
Zuschuss für Nachzahlung Umsatzsteuer						362	-180				182
Zuführung Inst.-Rücklage	175	175	215	215	215	215	215	215	215	215	2.070
Gesamt	673	661	684	715	778	1.143	601	860	821	896	7.832

Außer dem jährlichen Regelzuschuss für den Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsplan und der Bildung der Instandhaltungsrücklagen für die Paul Horn-Arena und die Sporthalle WHO sind im THH_5 weitere Kosten (z.B. Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten etc.) veranschlagt.

Im Geschäftsjahr wurden aus den Instandhaltungsrücklagen für die beiden Hallen insgesamt 261.965 Euro (Plan 368.000 Euro) entnommen. Davon 251.205 Euro (Plan 329.500 Euro) für die Paul Horn-Arena und 10.760 Euro (Plan 39.000 Euro) für die Turnhalle WHO. Aufgrund der Unterbringung des Kreisimpfzentrums in der Paul Horn-Arena konnten einige Maßnahmen nicht ausgeführt werden was zu einer deutlich geringeren Rücklagenentnahme führte.

Die Instandhaltungsrücklage für die Paul Horn-Arena und die Sporthalle Waldhäuser Ost entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

	Stand 31.12. in TEUR										Zugang	Abgang	Stand 31.12.
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2020
PHA	625	752	975	1.050	1.133	1.226	1.303	1.308	1.369	1.366	150	251	1.167
WHO				140	192	257	321	340	395	433	65	11	503
Summe	625	752	975	1.190	1.325	1.483	1.624	1.648	1.764	1.717	215	262	1.670

Die Ergebnisverwendung stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag 2020	-30.829,25 €
Bestehender Gewinnvortrag zum 01.01.2020	+ 11.318,54 €
Verlustvortrag/Bilanzverlust zum 31.12.2020	-19.510,71 €

Die weiter andauernde Corona-Pandemie schränkt die übliche Nutzung der Hallen für Schul- und Vereinssport sowie weitere Veranstaltungen auch weiterhin stark ein. Trotzdem können die Hallen genutzt werden. Die Sporthalle WHO wird von der angrenzenden Schule für Unterricht und Prüfungen sowie Prüfungsvorbereitungen genutzt. In der Paul Horn-Arena wurde das Impfzentrum des Landkreis Tübingen eingerichtet. Damit ist die Halle an sieben Tagen die Woche ausgelastet. Aufgrund der dadurch erzielten Mieteinnahmen wird

sich das Jahr 2021 für die Sporthallen GmbH wirtschaftlich deutlich positiver entwickeln als geplant. Deshalb wird der Vortrag des Jahresfehlbetrags 2020 die Gesellschaft nicht sonderlich belasten.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf u.a. der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sowie zu den Entnahmen aus den Instandhaltungsrücklagen enthält der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss und der Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3, 4

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Beschlussantrag 5

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart wurde erstmals zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2017 bestellt. Seither prüft sie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zur Zufriedenheit der Stadt und der Gesellschaft. Ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgt im Regelfall nach 5 Jahren. Ein Grund für einen früheren Wechsel ist nicht bekannt.

Der Aufsichtsrat der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 14.06.2020 die o.g. Beschlussanträgen vorberaten und diesen zugestimmt. Er hat der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Beschlussanträgen 1 bis 5 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag ganz oder teilweise mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt ausgleichen.

Zu Beschlussantrag 5

Eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft könnte zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 bestellt werden. Die Firma Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart wurde erstmals als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 bestimmt. Es ist üblich den Abschlussprüfer nach 5 Jahren zu wechseln.